



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

- Die Landtagskandidaten -

FDP-Landesverband M-V, Goethestr. 87, 19053 Schwerin

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Herrn Landespastor Martin Scriba
Körnerstr. 7
19055 Schwerin

Schwerin, d. 18. Februar 2016

Wahlprüfsteine Diakonie zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Schreiben vom 12.01.2016

Sehr geehrter Herr Scriba,

wir danken Ihnen für die Zusendung Ihres sozialpolitischen Forderungskataloges. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge mit in unsere programmatische Diskussion auf. Anbei haben wir, ausgehend von Ihren Fragen, unsere Agenda für eine moderne Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik zusammengestellt. Gerne sind wir bereit, auch in einem persönlichen Gespräch, Ihnen Antwort und Rede zu stehen.

Teilhabe von Familien und Kindern

Fragen:

1. Wie wollen Sie einen landesweit einheitlichen Elternbeitrag realisieren?
2. Was wollen Sie tun, um in Mecklenburg-Vorpommern die Qualität der frühkindlichen Bildung so zu verbessern, dass sie in der Personalausstattung zumindest dem Bundesdurchschnitt entspricht?
3. Wie wollen Sie die Eltern bei der Finanzierung der Verpflegungskosten so entlasten, dass für sie gegenüber einer Verpflegung ihrer Kinder zu Hause keine Mehrkosten entstehen?

Antworten:

Bereits in der frühen Kindheit werden die wesentlichen Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung und den späteren Bildungserfolg geschaffen. Nur wenn am Anfang des Lebens gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder bestehen, kann sichergestellt werden, dass sich jeder Mensch gemäß seiner Talente, Begabungen, Interessen und Neigungen weiterentwickelt, unabhängig von seiner sozialen Herkunft. In Kindertagesstätten werden unsere Kinder nicht nur betreut, versorgt und erzogen. Vielmehr werden hier auch die Grundsteine für ihre Bildungskarriere gelegt. Die Bedeutung und die großen Potentiale von Bildung in der frühen Kindheit sind unbestritten. Um frühkindliche Bildungsprozesse noch besser zu fördern und den Kindern damit den bestmöglichen Start in die Schule zu ermöglichen, werden wir Liberale die Zuständigkeit für Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übertragen.

Frühkindliche Bildung beginnt im Elternhaus. Die Eltern sind im Rahmen der Erziehung dafür verantwortlich, ihre Kinder an ein selbstbestimmtes, lebenslanges Lernen heranzuführen. Kindertageseinrichtungen unterstützen die Familien bei der Förderung ihrer Kinder vor der Einschulung. Sie sollen die Individualität der Kinder fördern, zur Kreativität anregen und die für den Schulbesuch notwendigen Grundkompetenzen vermitteln.

Für den Erfolg der frühkindlichen Bildung ist es für die FDP somit maßgebend, dass Eltern und Erzieher einen ständigen, konstruktiven Dialog miteinander führen, um die Entwicklung der Kinder optimal begleiten zu können.

Jede Familie soll einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag haben. Das setzt eine Infrastruktur voraus, die dies leisten kann. Dafür will die FDP sorgen. Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Möglichkeit eines frühzeitigen Wiedereinstiegs in das Berufsleben sind bezahlbare Betreuungsplätze. So müssen sich auch Eltern, die in Teilzeit tätig sind, den Platz für ihr Kind leisten können. Wer arbeiten geht, muss sich sicher sein können, dass er es sich leisten kann, sein Kind in eine Kindertagesstätte geben zu können.

Wir wollen, dass Betreuungsplätze in Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger oder auch durch Tagesmütter eingerichtet werden. Sofern diese Tagesmutter-Betreuungsplätze die

notwendigen Qualitätsstandards aufweisen, wollen wir sie bei der kindbezogenen Förderung mit den Kitas gleichstellen. Unter diesen Qualitätsstandards verstehen wir:

- Die Arbeit mit individuellen Förderplänen zur Entwicklung besonderer Begabungen und zur Behebung von Lern- und Entwicklungsschwächen.
- Die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse als Grundlage für die gemeinsame Erziehungsarbeit mit den Eltern. Die Art der Dokumentation darf dabei nicht vorgeschrieben werden, sondern muss der Individualität der jeweiligen Einrichtung nachkommen. Eine Weitergabe der Dokumentation darf nicht ohne die Einwilligung der Eltern erfolgen.
- Das Angebot flexibler Betreuungszeiten, damit die Eltern Familie und Beruf sinnvoll vereinbaren können.
- Die Gewährleistung der Durchführung von systematischen Sprachstandfeststellungen, mindestens zwei Tests je Kind, gegebenenfalls von Sprachförderung, unter anderem in Zusammenarbeit mit anderen Betreuungseinrichtungen.

Zur Sicherung der Umsetzung dieser Qualitätsstandards ist es erforderlich, dass Erzieher möglichst kleine Gruppen betreuen. Wir Liberale setzen uns deshalb dafür ein, den für Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:17 schrittweise, mit dem Ziel der Qualitätssteigerung in der Betreuung, abzusenken.

Kindertagesstätten haben im Rahmen der gesamten frühkindlichen Bildung eine Leitfunktion. Sie verfügen über fachlich qualifiziertes Personal, das stetig fort- und weitergebildet werden muss. Wir wollen, dass insbesondere die Leiter von Kindertagesstätten möglichst über einen Fachhochschulabschluss verfügen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass sich jede Kindertagesstätte ein eigenes Profil erarbeiten kann, das den Rahmen für die individuellen Förderpläne für die Kinder absteckt und die Formen der Zusammenarbeit mit anderen Kinderbetreuungseinrichtungen und weiterführenden Bildungseinrichtungen der Region regelt. Die FDP MV setzt sich für die betriebliche Ausbildung der Erzieher mit Lehrlingsentgelt ein.

Eine wichtige Aufgabe der Kindertagesstätten ist für uns die Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Region.

Der gegenseitige Austausch über die jeweiligen Bildungskonzepte ist Grundlage für die Individualisierung und Flexibilisierung des Übergangs von der Kita in die Grundschule. In Abstimmung mit den Eltern können konkrete Fördermaßnahmen so besser den Möglichkeiten der Kinder entsprechend durchgeführt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle mit den Eltern abgestimmten Fördermaßnahmen am ersten Schultag in der Grundschule vorliegen.

Kindertagesstätten sind für uns Liberale in erster Linie Bildungseinrichtungen. Langfristiges Ziel muss deshalb die für Eltern kostenfreie Betreuung und Förderung von Kindern im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sein. Die derzeitigen Elternbeiträge müssten dazu unter dem Gesichtspunkt möglicher Spielräume im Landeshaushalt schrittweise abgesenkt werden. Die FDP setzt sich für einen Stufenplan zur Abschaffung der Kita-Gebühren ein.

Eine umfassende Reform des aktuellen (qualitätsfeindlichen) Finanzierungssystems der Kitas bleibt indes unabdingbares Ziel. Die Eltern und Kommunen werden ungerecht mit Kostensteigerungen belastet. Das Land deckelt gleichzeitig seinen Finanzierungsanteil und entzieht sich einer fairen Lastenverteilung. Vorstellbar wäre zukünftig das bewährte System der Schulfinanzierung anwenden. Das Land finanziert die Personalkosten. Die Sachkosten der Kitas für Gebäude, Spielgeräte usw. werden gemeinschaftlich durch Gemeinde und einem angemessenen landesweit einheitlichen Elternanteil finanziert. Damit werden die Elternbeiträge von den Personalkosten abgekoppelt und das Land kommt seiner Verantwortung für die frühkindliche Bildung endlich sachgerecht nach.

Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen

Fragen:

1. Was wollen Sie tun, damit in der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit tragfähige und nachhaltige Maßnahmen entwickelt werden können, die auch unabhängig von der Förderung durch den ESF Bestand haben?
2. Auf welche Weise wollen Sie die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund unterstützen?
3. Wie wollen Sie erreichen, dass insbesondere im ländlichen Raum die heranwachsende Generation ihre Begabungen in kinder- und jugendspezifischen Angeboten entfalten und entwickeln kann?

Antworten:

Die Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in unserem Land war ein wichtiger Schritt, um über den Unterricht hinaus wesentliche Elemente der Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen abzusichern. Es ist jetzt erforderlich, diesen Ansatz zu verstetigen, indem qualifiziertes Personal dauerhaft zur Verfügung steht. Das kann nicht allein mit Projektförderungen erfolgen. Da die personelle Absicherung an den Schulen Landessache ist, ist es naheliegend, dass das Land auch für die Schulsozialarbeiter aufkommen muss. Ein zweiter Ansatz können Zuschüsse des Bundes an die Schulvereine als Träger der Schulsozialarbeit sein. Dabei wäre auch eine Mischfinanzierung denkbar.

Teilhabe von Schülerinnen und Schülern

Frage:

1. Wie wollen Sie systematische Benachteiligung der Eltern, die ihre Kindern an freien Schulen in Mecklenburg-Vorpommern unterrichten lassen, beenden?

Antwort:

Das Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern muss den Schulen des Landes ermöglichen, sich zu wirklich selbstständigen Bildungseinrichtungen zu entwickeln, in denen der gesellschaftliche Auftrag zur Bildung und Erziehung junger Menschen erfüllt werden kann. Die FDP bekennt sich zur Gleichberechtigung von staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

Die Gleichstellung der Schulen in freier Trägerschaft beinhaltet ein Bekenntnis zur öffentlichen Finanzierung aller Schulen, der staatlichen wie der Schulen in freier Trägerschaft.

Das beinhaltet zugleich eine Aufhebung der Einschränkungen der Schulwahlfreiheiten; die örtliche Zuständigkeit von Schulen ist aufzuheben. Zudem sind die Benachteiligungen freier Träger durch die dreijährige Wartezeit nach Schulneugründungen durch rückwirkende Ausgleichs aufzuheben.

Das bedeutet weiterhin eine Angleichung der finanziellen Rahmenbedingungen. Die Schülerkostensätze sind in beiden Schulsystemen anzugleichen; die Benachteiligung der freien Träger durch eingefrorene Schülerkostensätze und unvollständige Dynamisierungen

muss beendet werden. Bei der Angleichung der Sätze sind alle öffentlichen Zuwendungen und die tatsächlichen Ausgaben zu berücksichtigen. Zur Prüfung sind schultypunabhängige schülerbezogene Kostensätze heranzuziehen.

Die Gleichstellung der finanziellen Rahmenbedingungen meint aber auch die Gleichstellung auf der Seite der Elternhäuser. Die FDP fordert ein Schulgeldersatz für diejenigen Eltern durch die öffentliche Hand, die Schulbeiträge aus nachweislichen sozialen Gründen nicht leisten können. Nur so wird die Chancengleichheit im Bildungssystem gewährleistet.

Für den Bereich der Beruflichen Bildung fordert die FDP eine schrittweise Angleichung der finanziellen Förderung. In einem ersten Schritt sind 10 % Erhöhungen für die Fördersätze vorzusehen.

Teilhabe von Seiteneinsteigern im Erziehungswesen

Frage:

1. Wie wollen Sie Seiteneinsteigern ermöglichen, eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher zu absolvieren?

Antwort:

Für die FDP ist es sehr wichtig pädagogische Fachkräfte im Land zu halten sowie neues Fachpersonal hinzuzugewinnen. Dafür müssen vergleichbare Bedingungen wie in anderen Bundesländern geschaffen werden, so z. B. gleiche Eingruppierungen oder bei Berufsschullehrern die Möglichkeit zur Berufsausbildung im eigenen Land. Für Quer- und Seiteneinsteiger sind entsprechende Qualifizierungsformen zu organisieren und auch Weiterbildungsmaßnahmen zur Erweiterung der Abschlüsse durch zusätzliche Fächer zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Personalführung an den Schulen, sind mit allen Lehrern Fort- bzw. Weiterbildungsvereinbarungen abzuschließen.

Teilhabe von jungen Freiwilligen

Frage:

1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um langfristig jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ein breit gefächertes Angebot für ihr FSJ zu ermöglichen?

Antwort:

Die Jugendfreiwilligendienste, das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr (FSJ und FÖJ) treten seit Jahren den besten Beweis dafür an, dass junge Menschen freiwillig bereit sind, sich zu engagieren. Auf einen Platz in den Jugendfreiwilligendiensten entfielen in den vergangenen Jahren fast dreimal so viele Bewerber. Die christlich-liberale Koalition hatte den größten Aufwuchs dieser Freiwilligendienste aller Zeiten beschlossen und setzte damit die Forderungen der FDP in vollem Umfang um. Um diese Freiwilligendienste noch größeren Zielgruppen zu eröffnen und die Teilhabe benachteiligter Jugendlicher zu erhöhen, braucht die Begleitung von Jugendlichen mit besonderem pädagogischen Förderbedarf fernerhin auch eine auskömmliche finanzielle Förderung. Hier steht neben dem Bund insbesondere das Land in der Verpflichtung.

Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Fragen:

1. Wie wollen Sie die berufliche Integration von Geflüchteten mit ausländischem Bildungs- und Berufsabschluss fördern?
2. Auf welche Weise wollen Sie dafür sorgen, dass die Kommunen bereit sind, sich an den vom Land nicht geförderten Kosten der sozialen Beratung von Flüchtlingen und Migranten zu beteiligen?

Antworten:

Von den vielen Menschen, die jetzt nach Deutschland kommen, wird ein Teil Asyl erhalten, ein weiterer Teil aus humanitären Gründen für viele Jahre bei uns bleiben. Das stellt insbesondere die Kommunen und Landkreise vor große Herausforderungen.

Für Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht oder Bleibeperspektive ist nicht nur anzustreben, dass sie in die Lage versetzt werden, sich wirtschaftlich eigenständig versorgen zu können, sondern vor allem auch, dass sie die Chance bekommen, sich so gut in unsere Gesellschaft zu integrieren. Beide Ziele sind nur mit einer energischen Bildungsoffensive zu erreichen. Hier ist der Bund gefordert, die Finanzierung vollständig zu übernehmen.

Deshalb fordert die FDP für Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht oder Bleibeperspektive:

1. Damit keine Zeit verloren geht, soll schon in den Erstaufnahmestellen eine Erhebung des mitgebrachten Bildungsstands erfolgen.
2. Die Bildungsstandserhebung soll auch unmittelbar Konsequenzen haben: Flüchtlinge und ihre (möglicherweise nur ehrenamtlichen) Betreuer sollten so rasch wie möglich
 - Informationen erhalten, welche Schritte zur formlichen Anerkennung des Bildungsstands bei welchen Behörden unternommen werden können – sowohl hinsichtlich der Schulbildung als auch einer eventuell schon vorhandenen oder begonnenen beruflichen oder akademischen Bildung. Die Verfahren dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, dass ein längerer Aufenthalt in Deutschland schon gesichert erscheint. Gegen die Priorisierung der Verfahren der Bewerber mit Aussicht auf einen längeren Aufenthalt sind allerdings keine Einwendungen zu erheben. Administrative Engpässe sind jedoch so rasch wie möglich zu beseitigen.
 - Informationen erhalten, welche Nachqualifizierungen zur Anpassung an die deutschen Anforderungen bei einem vergleichbaren Bildungsniveau in Betracht kommen
 - hinsichtlich der Schulbildung
 - hinsichtlich der bereits vollendeten oder erst angefangenen Berufsausbildung.
 - Informationen erhalten, welche Art von Weiterbildung in Betracht kommen könnte, um die Chancen auf dem deutschen oder globalen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu gehören nicht zuletzt der Erwerb und die Erweiterung der Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache für das Alltagsleben und den Beruf.

Dafür ist

1. ein mehrsprachiges Internet-Angebot zu entwickeln und zugänglich zu machen;

2. Flüchtlingen sowie ihren (ehrenamtlichen) Betreuern am Ende der Bildungsstanderhebung mit einem Merkblatt und einem individualisierten Link der Einstieg in die Internetnutzung zu erleichtern;
 3. in allen größeren Betreuungseinrichtungen Bildungsberatungsstellen einzurichten, die unter Mitwirkung der KiTa-Träger, der staatlichen Schulämter, Kammern sowie der Akademischen Auslandsämter und Studienkollegs an den Hochschulen mögliche Bildungswege aufzeigen;
 4. in jeder Erstaufnahmeeinrichtung eine Möglichkeit zu schaffen, um mit allgemein orientierenden Veranstaltungen und Sprachschulungen rasch zu beginnen und die oft langen Verfahrensdauern als Bildungszeit sinnvoll zu nutzen. Manche Flüchtlinge können auch Referenten sein.
-
3. Den Eltern sind unverzüglich Informationsveranstaltungen über das deutsche Bildungswesen in allen gewünschten Sprachen anzubieten. Dabei sind sie auf geeignete und im Bedarfsfall zu entwickelnde Internet-Informationsportale zu den Chancen von Migranten im deutschen Bildungswesen aufmerksam zu machen.
 4. Kinder sollten möglichst früh in kleinen Gruppen altersgerecht betreut und mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden. Begegnungen mit gleichaltrigen deutschen Kindern in Sport und Spiel sind zu fördern. Auch der Besuch von bestehenden Kitas in der Nähe der Erstaufnahme-Einrichtungen ist für möglichst viele Kinder zu unterstützen, damit sie von gleichaltrigen Kindern deutscher Muttersprache nachahmend lernen können.
 5. Im schulpflichtigen Alter sind Flüchtlingskinder in vielen Bundesländern erst nach längerem Aufenthalt selbst schulpflichtig; dabei mag es im Interesse der Einzelfall-Flexibilität bleiben. Aber alle Kinder sollten schon vor Beginn der Schulpflicht für Flüchtlinge das Recht haben, zur Schule zu gehen. Die Kosten öffentlicher und freier Träger hat die öffentliche Hand auch für eine nur kurzfristige Teilnahme am Unterricht einer Schule vollständig zu übernehmen, denn verlorene Zeit ist unwiederbringlich. Bildung im Kindesalter ist jederzeit und überall ein Menschenrecht.
 6. Jugendliche, die eine duale Ausbildung oder eine Fachschule beginnen, müssen ein Aufenthaltsrecht für die Dauer ihrer Ausbildung sowie bei erfolgreichem Abschluss darüber hinaus erhalten, wenn sie vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden

oder innerhalb eines Vierteljahres einen der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz finden.

Teilhabe von Menschen mit Suchterfahrungen

Fragen:

1. Wie würden Sie neben einer auskömmlichen Finanzierung der Beratung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen niedrigschwellige Zugänge zu den Angeboten der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen?
2. Welche Maßnahmen planen Sie, damit Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten oder Suchterkrankungen, eine berufliche und soziale Teilhabe erleben?
3. Welche Maßnahmen planen Sie zur Umsetzung der Gesundheitsziele, die im Präventionsgesetz benannt sind?

Antworten:

Das liberale Menschenbild, das auf freier Selbstbestimmung beruht, verlangt Freiheit von Sucht und Abhängigkeit. Um dies zu erreichen, setzt liberale Drogen- und Suchtpolitik auf die drei Säulen Prävention, Therapie und, wo notwendig, Repression. Der Suchtmittelkonsum führt gerade in unserem Bundesland zu einer großen Zahl vorzeitiger Sterbefälle, zu erheblichen Krankheitshäufungen, großem persönlichen Leid, sozialen Schäden und hohen Kosten für die Gesellschaft.

Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen muss die Einhaltung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen sichergestellt werden. Oberste Priorität hat für die FDP die Einrichtung flächendeckender Präventionsprogramme. Prävention muss früh, wenn möglich bereits im Kindesalter, einsetzen, damit Suchtkrankheiten erst gar nicht entstehen. Gleichzeitig muss bei denen, die bereits begonnen haben, zu konsumieren, ein frühzeitiger Ausstieg gefördert werden.

Dabei darf es nicht zu einer Ausweitung der Verbotspolitik kommen. Notwendig ist eine Präventionsstrategie mit angemessener finanzieller Ausstattung. Erwachsene müssen über einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln informiert und für ein

Vorbildverhalten für Kinder sensibilisiert werden. Suchtkranken muss frühzeitig und umfassend geholfen werden. Besonders Kinder aus suchtkranken Familien müssen mit Hilfeangeboten erreicht werden. Therapieziel ist ein unabhängiges Leben. Die FDP steht für eine Wende der Gesundheitspolitik von einem kurativen hin zu einem präventiven Ansatz. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle beteiligten Akteure zu einer finanziellen Beteiligung auffordert. Wir wollen die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für die Prävention besser nutzen. Zur Stärkung der umfänglichen Präventionsarbeit müssen etwa die bestehenden Strukturen unter einem Dach zusammengeführt alle Programme, Projekte, Aktivitäten der Präventionsarbeit müssen Nachhaltigkeit belegen können. Ehrenamtliches Präventionsengagement wollen wir dabei unterstützen, ihre Arbeit planbarer zu machen.

Teilhabe von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen

Fragen

1. Wie wollen Sie ein einheitliches Hilfeplanverfahren für die Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern gestalten?
2. Welche Maßnahmen planen Sie, damit Menschen mit Behinderungen ambulante Wohn- und Unterstützungsleistungen als Alternative zu stationären Einrichtungen wählen können?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um für Menschen mit geistigen Behinderungen im Rentenalter in Mecklenburg-Vorpommern tagesstrukturierende Angebote zu gewährleisten?
4. Wie stellen Sie sicher, dass für Menschen mit Behinderung wohnortnahe, unabhängige und professionelle Beratungsstellen zur Verfügung stehen?

Antworten:

Politik für Menschen mit Behinderung ist Bürgerrechtspolitik. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Dieses Grundrecht ist seit jeher Richtschnur liberaler Politik. Wir wollen eine tolerante, solidarische und weltoffene Gesellschaft, in der der Einzelne selbstbestimmt und gleichberechtigt mit seinen Mitbürgern in einer Wertegemeinschaft lebt; wir wollen eine inklusive Gesellschaft.

Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für eine tatsächliche Teilhabe. Menschen mit Behinderung müssen alle öffentlichen Gebäude, Verkehrsmittel und Kommunikationseinrichtungen weitgehend unabhängig von fremder Hilfe nutzen können.

Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung brauchen wir einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft. Um Vorurteile erst gar nicht entstehen zu lassen, muss ein frühes Miteinander behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen selbstverständlich werden. Wer schon früh gemeinsam lernt und spielt wird auch im späteren beruflichen und privaten Leben Menschen in ihrer Vielfalt anerkennen und schätzen. Für mehr Chancengleichheit und Teilhabe wollen wir die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher optimieren. Der Übergang von der Schule in den Beruf muss durch ein berufliches Orientierungsverfahren, das rechtzeitig vor Ende der Schulzeit den weiteren beruflichen Werdegang auslotet, verbessert werden.

Eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe heißt für uns die Umgestaltung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung. Unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts müssen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf komplexe Leistungen gesichert sein. Wir wollen die Weiterentwicklung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, die Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe, barrierefreie Wahllokale und die Umsetzung inklusiver Konzepte, die einfachere Umsetzung des persönlichen Budgets, um Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe gewähren zu können sowie die (Wieder-)Einführung eines Tages für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankungen im Landtag.

Teilhabe von kranken Menschen

Fragen:

1. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass die geriatrische Versorgung im Krankenhaus den Vorgaben des Bundesverbandes der Geriatrie entsprechend geplant und finanziert wird?
2. Wie wollen Sie die Übergänge für ältere Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt in gegebenenfalls notwendige weitere Betreuung und Behandlung (z.B. Reha, ambulante oder stationäre Pflege) gestalten?

Antworten:

Eine rechtlich verbindliche Definition, welcher Patient Subjekt geriatrischer Versorgung ist, gibt es bis heute nicht. Generell werden darunter Patienten verstanden, die älter als 70 Jahre sind und eine altersassoziierte Multimorbidität aufweisen. Meist wird das Geschehen noch durch altersbedingte kognitive und bzw. oder körperliche Einschränkungen verstärkt. Insgesamt gab es Ende 2012 54 spezifisch zur Geriatrie weitergebildete Ärzte in MV. Zudem gibt es derzeit in MV 21 geriatrische Einrichtungen sowie einen Selektivvertrag zur ambulanten geriatrischen Komplexbehandlung.

Auf diese gute Basis muss ein verbessertes Überleitmanagement aufgebaut werden. Hierbei muss das Wahlrecht des Patienten gestärkt und den Kostenträgern eine Einflussnahme auf die Betreuungs- und Wohnform ihrer Versicherten durch gezielte Umversorgungen unterbunden werden.

Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen

Fragen:

1. Wie wollen Sie dazu beitragen, dass die individuell erforderliche Pflege und Betreuung und der Erhalt des sozialen Umfeldes in der ambulanten Pflege nicht vom „Geldbeutel“ der Versicherten abhängt?
2. Was wollen Sie unternehmen, um die Arbeitsbelastung in der Pflege zu verringern?
3. Welchen Beitrag werden Sie zur Überwindung der Ungleichbehandlung in der Entlohnung und im Hinblick auf eine angemessene Vergütung von Pflegekräften leisten?
4. Wie wollen Sie dazu beitragen, dass die Attraktivität der Ausbildung in Pflegeberufen steigt?
5. Wie wollen Sie die Ungerechtigkeiten bei der Umlage der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen beseitigen?

Antworten:

Im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern sehen wir es als unsere Pflichtaufgabe an, die Lebensqualität für ältere Menschen wesentlich zu erhöhen. Ältere Menschen sind heute

mobiler und zunehmend in ein komplexeres Lebensumfeld eingebunden. .

Ältere und alte Menschen sollen selbstverständlich und offen ihrer sexuellen Identität entsprechend leben können. Noch immer ignoriert die traditionelle Altenarbeit die Bedürfnisse unterschiedlicher sexueller Identitäten weitgehend. Weder im Freizeit- noch im Bildungsbereich gibt es in der Regel zielgruppenorientierte Angebote.

Die meisten älteren und kranken Menschen wollen zuhause gepflegt werden. Klein- und mittelständischen Anbieter ambulanter sozialer Dienstleistungen gewährleisten nicht nur die Pflege im ländlichen Raum und sind oftmals der einzige größere Arbeitgeber vor Ort. Leistungserbringer in privater Trägerschaft sind zudem flexibler und innovativer. Sie sind aber in besonderer Weise auf Chancengleichheit und Rechtssicherheit beim Umgang mit Behörden, Krankenkassen und Gerichten angewiesen.

Die Pflege ist viel zu bürokratisch. Dokumentations-, Berichts- und Kontrollpflichten überfrachten die Arbeit der dringend benötigten Pflegefachkräfte.

Wir wollen die Potenziale der Selbstorganisation und -hilfe stärken und Netzwerkstrukturen unterstützen. Menschen in Altenpflegeeinrichtungen sollen ihre sexuelle Identität offen und selbstbewusst leben können ohne Diskriminierung fürchten zu müssen. Wir wollen die Angebote für Lesben und Schwule in der dritten und vierten Lebensphase, insbesondere im Hinblick auf Wohn- und Betreuungsformen, weiter entwickeln und institutionell verankern. Informationen über gleichgeschlechtliche Lebensweisen müssen in die Aus- und Weiterbildung sowie die Organisations- und Personalentwicklung in der Altenarbeit und Altenpflege integriert werden. Uns ist es wichtig, die klein- und mittelständischen Anbieter ambulanter sozialer Dienstleistungen zu unterstützen. Dazu braucht es zum einen verbindlicheren Rechtsschutz bei der Auseinandersetzung mit Kostenträgern wie Krankenkassen und Sozialämtern sowie eine verbesserte Aufsicht der Landes- und Bundesbehörden. Zum anderen können die kommunalen Versorgungsstrukturen nicht durch staatliche gelenkte Planungen, sondern durch die Stärkung eines fairen Wettbewerbs aller Anbieter sozialer Dienstleistungen erfolgen. Liberale Sozialpolitik macht sich für die kostenfreie und qualitativ wertigere (Pflege-)Ausbildung und mehr Männer, Zuwanderer und Quereinsteiger in Gesundheits- und Sozialberufen stark.

Wir sind dafür, die bisherige Spezialisierung in der kostenfrei zu gestaltenden Pflegeausbildung zu erhalten und für die Vereinheitlichung der Kontrolle, mehr Transparenz und Vergleichbarkeit sowie eine Besserung der Schulung der Prüfinstanzen selbst.

Die FDP spricht klar gegen eine Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern aus, weil dies noch mehr Personal hin zum Schreibtisch und weg vom zu pflegendem Menschen verschiebt.

Teilhabe von schwerstkranken und sterbenden Menschen

Frage:

1. Was wollen Sie tun, damit Schwerstkranke und Sterbende gemäß des palliativen und hospizlichen Auftrages in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ausreichend versorgt und begleitet werden?

Antwort:

Wichtig ist uns die Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Bereich. Dies kann durch Verbesserungen in der fehlenden Vernetzung erfolgen. Ferner muss die Versorgungslücke im Landesinneren durch Einwirkung auf die Vertragspartner geschlossen werden. Die Stärkung der integrierten Versorgungszentren kann hierfür ein Weg sein.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns ggfs. auch über den weiteren Umgang bzw. die weitere Verteilung der beantworteten Wahlprüfsteine informieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

René Domke

Landesvorsitzender

Cécile Bonnet-Weidhofer

Spitzenkandidatin